Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

9.8.1921 (No. 183)

Expedition: Karifriedrichs Straße Nr. 14 Hernsprecher: Nr. 953 und 954 Postignectionto Karisruse Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Berantwortlich
3. B. Redatteur
E. Rüf.
Druck
und Berlag:
G. Braunsche
Hospidiche bruckerei, beide
in Karlsruße.

Be-jug & preis: In Karlsrube und auswärts frei ins haus geliefert vierteljährlich 21.490 \$; — Einzelnummer 25 \$\mathcal{T}\$ — Anzeigen geb übr: die 7mal gespaltene Petitzeile ober beren Raum 90 \$\mathcal{T}\$ Briefe und Gelber frei. Bei Biederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenbautt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Bochen nach Empfang der Rechnung Jahlung erfolgt. Bei Rlageerbebung, gwangsweiser Beitreibung und Konkurdversahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsrube. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperce, Anssperrung, Maschinenbruch, Beiriebsstörung im eigenen Betriebe oder in benen unserer Lieferanten hat der Juseren kann bei Bestung verspätet, in beschränktem Umstange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.
Unwerlangte Drucksachen und Manustripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinersei Berpflichtung zu irgendwelcher Bergütung übernommen.

Elmtlicher Teil.

Die Brotpreise.

** Wie burch amiliche Preffeveröffentlichungen gur Frage ber Brotpreiserhöhung bereits mitgeteilt worden ift, ift bas Reich infolge feiner ungunftigen Finanglage im neuen Birtfcoftsfahr außerftande, in gleichem Dag wie bisher ben Brotpreis gegenüber ben vor allem burch bas teure Auslandsgetreibe tatfächlich erwachsenben Ginftanbatoften gu berbilligen. Gine Erhöhung ber Brotpreise ift baber unvermeiblich. Ursprünglich war eine solche in Höhe von 50 Prozent in Musficht genommen, bas Reichstabinett hat fich jeboch, einem Befchluß des volkswirtschaftlichen Ausschuffes bes Reichstags folgend, trob ichwerfter Bebenfen wegen ber finangiellen Auswirfung entschloffen, eine Erhöhung bes Brotpreifes bon nicht über 40 Prozent eintreten zu laffen. Auch bei biefer Preisgestaltung werden vom 15. August 1921 ab, zu welchem Termin die Berteuerung in Rraft tritt, bis gum Ende bes Reichshaushaltsjahres, alfo bis zum 31. März 1922, für bie Berbilligung des Brotes Bufduffe bes Reiches in Bobe bon B14 bis 4 Milliarden Mart, je nach bem Beltmarftpreis bes Betreibes und bem Stand ber beutichen Bahrung gu leiften

Auf Grund der Mehlpreiserhöhung hat das badische Ministerium des Innern Anordnung getroffen, daß die Kommunalverbände eine Reusestsehung der Brotpreise mit Wirkung vom 16. August 1921 treffen.

Gleichzeitig hat der Berband badischer Bäderinnungen beitet Ministerium beantragt, der erheblichen Steigerung der Geschäftsunkosten der Bäder, insbesondere für Kohlen, und der Erhöhung der Löhne der Gehilfen bei der bevorstehenden Brotpreiserhöhung Nechnung zu tragen. Nach eingehender Prüfung der Berhältnisse erkannte das Ministerium die Berechtigung einer Steigerung des Bruttoverdienstes der Bäder an.

Nach ber ben Kommunasverbänden gegebenen Weisung berechnet sich vom 15. August 19D1 ab nunmehr der Preis für das Brot aus dem Wehlpreis zuzüglich der Untosten des Kommunasverbandes für die Wehlbersorgung einschließlich der Transportsosten der Lieferung des Wehles dis zur Bäderei; hierzu kommt der Bruttoverdienstsat des Bäders, der sich zusammenseht aus den Kosten seiner Aufwendungen für Brennmaterial, Zutaten, Steuern, Licht, Kraft, Wasser, Wiete, Instandhaltung, Abschreibung, Verzinsung, Versicherung u. a., seinen Unsosten für Gehilsensöhne dezw. einer Vergütung für seine eigene Arbeitsleistung und einem in bestimmten Grenzen gehaltenen Gewinn.

Auf Grund dieser Berechnung beträgt ber Bruttoverdienstfat bes Baders 99,50 M. bis 121 M. für 100 kg Mehl.

Auf diese Beise wird es gelingen, den Brotpreis durchschnittlich um nicht mehr als 40 Prozent zu erhöhen, wenngleich auf Grund der Berhältnisse in einzelnen Kommunalberbänden es sich bei dieser Berechnung nur um einen Durchschnittssat handeln kann und im einzelnen Fall sich kleine Abweichungen nicht vermeiden lassen werden.

Der neue Browreis für den 1500 Gramm Laib wird sich sonach etwa innerhalb der Grenzen von 5 M. bis 5,60 M. halten. Dies bedeutet eine Erhöhung der für die Brotversforgung erforderlichen Auswendungen pro Kopf und Tag um 20 Kf.

Der Preis für Brötchen von 100 Gramm Gewicht aus rationiertem Mehl darf 50 Bf. nicht übersteigen.

Tenerung und Verbraucher.

** Gestern bormittag fand im Sihungssaal bes Ministeeinen Bonsern unter Leitung von Minister Remmele eine Konserenz von Bertretern der Spihenorganisationen der Arbeiterschaft, der Angestelltenschaft, der Beamtenschaft und der Berbraucherkammer statt, die sich mit der Frage der Belämpfung der Teuerung besaste.

In einem einleitenden Vortrag gab der Minister ein Bild der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage und machte sodann Witteilung von den Schritten, die seitens der badischen Regierung im Hindlick auf die neue Teuerungswelle unternommen worden sind. Zunächst sei der Reicksregierung auf ein Obstaus fahrverdot für Baden hingewirft worden, außerdem habe die Regierung einen Antrag auf Zulassung eines Deu aus fuhrberbots gestellt. Den schlimmsten Volgen der Dürre sur die Erkaltung des Viehbestands werde man durch weitgehende Vereitstellung von Kraftsuttermitteln wurfam begeenen.

Die in einer Eingabe des Ortsausschusses Karlsruhe des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes von der Regierung geforderten Mahnahmen zur Bekämpfung der Teuerung,

bie sich in der Hauptsache auf verschärfte Preisüberwachung und auf Festsehung von Höchste und Richtpreisen beziehen, lehnte der Winister als praktisch undurchsührbar ab. Auf dem Wege der Wiederenssührung von Zwangsvorschriften könne die Rotlage der Bevölkerung nicht behoben werden. Die Regierung sei nach eingehender Beratung der Frage zu der Aberzeugung gelangt, daß eine Erhöhung der Löhne und Gehälter angesichts der Teuerung nicht zu umgehen sein wird, und werde deshalb dem Landtag bei seinem Zussammentrist im September entsprechende Vorschläge für die Umgestaltung der Besoldung der Staatsbeamten und Arbeiter unterbreiten.

Die sehr lebhaste Aussprache legte der Regierung übereinstimmend den Wunsch nahe, in einer weiteren Konserenz unter Leitung einer neutralen Regierungsstelle mit Vertretern der Arbeitgeberorganisationen über die Frage der Reuregelung der Lohn- und Gehalisverhältnisse der Arbeiter- und Angestelltenschaft unter Berückschinging der steigenden Teuerung verhandeln zu können. Diese über den Rahmen der Zuständigseit des Winisteriums des Innern greisende Anregungschlug Minister Kemmele vor, mit einer Deputation der Arbeitsehnerorganisationen beim zuständigen Arbeitsministerium zu vertreten. (Aussührl. Bericht über die Konserenz s. unter Bad. Übersicht.)

Besprechung mit Vertretern des Zoll-] ausschlußgebiets.

4. Am 16. Juli hielt ber Minister des Innern, im Auftrag des Staatsministeriums in Baldshut eine Besprechung mit den Bertretern der Gemeinden des Zollaussichlußgebiets ab, zu der auch Bertreter anderer Ministerien, des Landesfinanzamts und der örtlichen Berwaltungsstellen erschienen waren. Auch der sogenannte Attionsausschuß für den wirtschaftlichen Anschluß dieses Gebietes an die Schweiz hatte Gelegenheit zur Teilnahme erhalten.

Bei der Wesprechung kam klar gum Ausdruck, daß die Bevölkerung der in Frage kommenden Orte Zestetten, Altenburg, Lottstetten, Baltersweil und Dettighosen in ihrer Gesamtheit den Bestrebungen des genannten Aftionskomitees fern steht, daß aber auch die ballsche Regierung nicht gewillt ist, Bestrebungen, die letzten Endes auf eine Loslösung vom badischen Lande hinzielen, zu dulden. Die Hossichung einzelner Kreise, es könnten illohale Bestrebungen Unterstützung bei der Schweizer Bundesregierung
sinden, wurde unter Hinweis auf das stets korrekte
Werhalten des Bundesrats als gänzlich unbegründet bezeichnet.

Die seitens der zahlreich erschienenen Gemeindebertreter vorgetragenen Wünsche, welche sich aus der Lage des Zollsausschluftgebiets und aus den im Grenzgebiet besonders drüdenden Walutaverhältnissen ergeben, sollen soweit als möglich berücksichtigt werden. Festaestellt wurde aber dabei, daß schon bisher viel in dieser Nichtung geschen und die gesamte wirtschaftliche Lage der Bevösserung dieses Grenzgebiets seinessalls schlechter ist, als die der übrigen Bevölserung des Landes.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Die Besserung auf dem Arbeitsmarkt hat auch in der Berichtswoche angehalten. Während sich die Zahl der Arbeitssuchen im allgemeinen verminderte, ist die Zahl der offenen Stellen langsam im Steigen begriffen. Sowohl Grwerdslosen-, wie Notstandsarbeiterziffer sind wieder zurückgegangen.

In der Landwirtschaft gestaltete sich die Lage weisterhin günstig. Angebote und Nachfrage glichen sich im wesentlichen aus.

Biegeleiarbeiter wurden in der Industrie der Steine und Erden noch vielsach verlangt; den Anforderungen konnte entsprochen werden.

In ber Metallindustrie haben einige Betriebe bereits Betriebseinschränkungen vornehmen müssen. Die Billinger Uhrenindustrie ist jedoch wieder voll beschäftigt. Sine leichte Besseung war auch in der Pforzheimer Schmuck warenindustrie festzustellen: Es arbeiteten noch 98 Firmen mit verkürzter Arbeitszeit (1—3 Tage Berkürzung), wovon ca. 800 Männer und 1000 Frauen betroffen wurden. Necht guten Geschäftsgang hatte die Webereisindussit in dustrie in Lörrach zu verzeichnen.

Das Holzgewerbe war ebenfalls ausreichend mit Arbeit bersehen und zeigte sich wie in der Borwoche im großen ganzen für Möbelschreiner aufnahmefähig.

Die Berhältnisse in der Zigarrenindustrie weisen örtliche Berichiedenheit auf. Doch übersteigt das Angebot die Rachfrage. Stellenweise wird verkürzt gearbeitet. Der starke Bedarf im Baugewerbe nach Malern, Gip-

fern und Zimmerleuten halt unvermindert an und konnte auch im zwischenörtlichen Umtausch nicht gededt werden. Fabrikarbeiterinnen waren vielfach gesucht; doch

werben borwiegend nur jungere Madden angefordert.
Im Sandelsgewerbe boten fich offene Stellen nur fur besonders vorgebildete Facharbeiter und Stenotypistinnen.

Dagegen herricht unter ben Rellnern nach wie bor Arbeitslosigseit, trobdem infolge bes regen Fremdenversehrs in den Kurorten gahlreiches Gastwirtspersonal angesordert wird. Auch in den hoheren Berufen besteht ein überangebot

Bewässerung der Badischen Rheinebene von Basel bis zur Badisch=Hessischen Grenze.

Bon Baurat Bills, Tauberbifchofsheim.

Das Bedürfnis nach Bewässerung der Böben ist heuer in Baden und auch in den andern Ländern sast durchweg vorhanden und es frägt sich, wie kann dem Bedürfnis nach Bewässerung abgeholsen werden. Das Gebiet von Baden, in welchem die Bewässerung der Felder ohne weiteres durchgeführt werden kann, ist die Rheinebene von Basel bis zur hefssischen Grenze, denn dott ist genügend Wasser vorhanden, das für Bewässerungszwecke nutdar gemacht werden kann und dott ist auch bei dem Borkerrichen der Sand- und Lehmböden die Bewässerung notwendiger als z. B, bei den schweren Aderbödem des Schwarz- und Odenwaldes, sowie des Wittelgebirges.

In der badischen Rheinebene, an welcher auf der ganzen Erstreckung von Basel bis unterhalb Mannheim der Rhein vorbeisslieht und unter welcher ein mächtiger Grundwasserstrom vom Gebirge her nach dem Rhein sich hindewegt, muß nan zusehen, wie trotz dieses Wasserreichtums Klee und sonstige Futtergewächse an ihrer Oberfläche mangels Wasser verdorren, wie das Getreide notreis wird und armseligen Ertrag liesert, wie der Zwischenfruchtban sehl schlägt, weil der ausgetrodnete Boden nicht genügend Fenchtigkeit besitzt, um die Camen zur Keimung zu bringen, wie Tabak und sonstige Handelsgewächse, welche zu ihrem Ausbau große Wassermengen verbrauchen, nicht gedeiben können.

Das Berlangen der Landwirte in der Rheinebene nach mehr Wasser ist heuer wie schon oft in früheren Jahren ganz besanders laut, da Hutternot und Wangel an Gemüsen in längst nicht mehr geschauten Umfange zutage treten. Es drängt sich da die Frage auf, wie kann der so ost wiederkehrenden Bassersnot der Begetation in der Aheinebene ein sür alle Wat abgeholsen werden. Die Antwort lautet:

"Durch die Einführung der allgemeinen Feldbewässerung." Bon altersher bekannt sind die ausgedehnten Feldbewässerungsanlagen in Mesopotamien, Aghpten, bekannt sind auch die in der Neuzeit erstellten Feldbewässerungsanlagen in Indien und Nordamerika, wo auf vorher ertragslosen Wüstenböden durch die Busuhr des all belebenden Elements "des Bassers" Baradiese hervorgezaubert worden sind. Kultur und Wohlstand hat sich in den genannten Ländern auf den Feldbewässerungsanlagen ausgebaut.

Künstlich bewässert sind in Nordamerika 4 Millionen Sektar, Indien 10 Willionen Sektar, Agypten 2,5 Millionen Sektar, Italien 1,5 Millionen Sektar, Spanien 200 000 Sektar, Frankreich 160 000 Hektar.

In Baden bestehen nur Wiesenwösserungen und zwar meisstens Hangwässerungen in den Gebirgsgegenden (anseuchtende und düngende Wässerungen) und Wiesenwösserungen in der Ebene, welche meist nur ungenügend anseuchtende Wässerungen darstellen, weil das zur Wässerung berwendete Flußwasser jeweils nur kurze Beit im Jahre für Wässerzwecke der Landwirtschaft zur Verfügung steht, dasselbe im allgemeinen aber für gewerbliche Bwecke (zum Betriebe von Mühlen und dergl.) gebraucht wird.

Will man die rund 200 000 Heltar große landwirtschaftlich anbansähige Fläche (ausschließlich der mit Wald bedeckten Fläche) der badischen Rheinebene künstlich bewässern, so kann, weil hier bezüglich der Oberflächengestaltung andere Berhältnisse vorliegen als z. B. in den bewässerten Gedieten von Rordamerika, Rorditalien usw. keine solche Bewässerung in Frage kommen, bei welcher das Wasser aus gestauten Sammelbecken mit natürlichem Gefälle und in ofsenen Rinnen den Feldern zugeleitet wird, es ist vielmehr zur Bewässerung der Albeinebene künstliche Gebung des Wassers durch Maschinenkraft erforderlich und Verteilung des Wassers durch wird, in welschem das Wasser unter Druck sieht und aus welchem das Wasser unter Druck sieht und aus welchem das Wasser wie bei einer gewöhnlichen Wassersleitung unter Druck gelöst kätige Verstäuber oder mittels Schläuchen auf die Felder erstätige Bersäuber oder mittels Schläuchen auf die Felder ers

Bur Feldbewässerung sollten in erster Linie die Abwassermengen bon Städten und Gemeinden verwendet werden, diese werden heute zum Shaden der Gesundheit der Menschen in die Flüsse und Bäche abgeleitet, die in ihnen enthaltenen Dungstoffe geben vollständig der Landwirtschaft verloren, ein Mißstand, der in Andetracht der teuren Preise für Stickstoff dringend der Abhilse bedarf.

Die Abwassermengen der Städte und Gemeinden reichen jedoch nicht dazu hin, das Wasser und Dungbedürnis der Pflanzen ganz zu befriedigen; was die noch weiter erforderlichen Bassermengen anbelangt, so können diese aus den nassen Rieberungen in der Abeinebene entnommen werden, wodurch zugleich deren Trodenlegung bewirft werden kann. Dies geschieht am besten durch Wasserssplanlagen (Tiesbrunnen oder Drainageanlagen), aus welchen das Wsser mittels Pumpwerken nach den bewässerungsbedürstigen Gebieten abgeleitet wird. In der Zeit des größten Wasserbarfs der Kulturpflanzen (Mai) wird auch noch der Beizug von Fluswasser er forderlich sein, namentlich in den Gebieten des badischen Oberlandes, südlich der Wöhlin und des Neumagens, wo entwässerungsbedürstige Niederungen von nur geringer Flächengröße vorhanden sind; man wird dort auf die Entnahme von Wasser aus dem Rein zurüdareisen müssen.

Mit Rudficht auf die ungleichen Regenniederschläge in den einzelnen Gebieten der Gbene empfiehlt fich die Ginteilung der badischen Rheinebene in fünf Bewässerungszonen und zwar:

Mit einer Beilage: 52. öffentliche Sitzung fiber die Berhandlungen bes Babifchen Landtages.

1. Bon Bafel bis jur Doblin begw. bem Reumagen, 2. Bon ben lehtgenannten Flüffen bis jum Leopolbstanat, 8. Bon biefem bis gur Ringig,

4. Bon der Kinzig dis zur Murg, 5. Bon der Murg dis zur hessischen Grenze. Am notwendigsten ist die Bewässerung der Felder in den Bonen 1, 2 und 5, ba in den genannten Bonen die Regennie-

Rach einem bom Berfaffer bearbeiteten Entwurf, welcher jeweils in den funf Bewäfferungszonen ein zusammenhängendes Drudrohrneh vorsieht, und in welches durch automatische Drudluftwafferwerte Baffer eingepumpt wird (Abwaffermengen aus Städten und Gemeinden, Baffer aus den naffen Riederungen

gu beren Trodenlegung, ferner Flugwasser) werden 3. B. für die Bewässerung der Zone 1 160 000 000 M. für die Bewässerung der Zone 2 350 000 000 M. für die Bewässerung der Zone 3 800 000 000 M. Anlagetoften erwachsen, wenn man Preise zugrunde legt, wie fie jest im Jahre 1921 gezahlt werben mußten.

Bieht man in Erwägung, daß in diesem Jahre allein ein Mindererträgnis in ben 3 Bonen von 14 Milliarde gu vergeich. nen ist, so ist ersichtlich, daß fast der vierte Teil der Anlagekosten aus dem Boden in einem Jahr herausgewirtschaftet werben fann, wenn durch Bemäfferung ber Felber beren Er-

trag ficher gestellt ist, benn ber Sauptvorteil der Feldbewäfferungsanlagen befteht in der Sicherftellung der Ernten, da Migernten infolge Trodenheit bann ausgeschloffen find, ferner barin, daß bei den gunftigen Alimatischen Berhältnissen in der Aheinebene (sie sind, was Wärme und Belichtung anbelangt, die besten in ganz Deutschland) der ertragreiche Anbau von Gemüsen, Bohnen, Erbsen, Olpflanzen, Tabat und dergl. überall gemährleistet ist; ferner kann die Anlage von Siedelungen in Form von Feldgärinereien an jedem beliebigen Buntte der Rheinebene ftattfinden. Durch die Betarbeitung der Bodenfrüchte in Praferbe- und Konferbefabriten tann auch der nicht Landwirtschaft ober Gartenbau treibenden Bevölferung Arbeit und lohnender Berbienft ge-

Die Durchführung und Finangierung ber Felbbemäfferungs, anlagen könnte durch Gründung von Aftiengesellschaften wie g. B. beim Redarwert, oder ber badifchen Glettrigitätsverforgung gehandhabt werben, oder auch burch Gründung bon Baf-fergenoffenschaften auf Erund bes § 58 des babifden Baffer-

Die Meuregelung des Steuerabzuas.

(Für Arbeitnehmer und Arbeitgeber empfiehlt es fich, diefe bon amtlicher Geite herruhrenden Mitteilungen auszuschneiben und aufgubewahren.

1. Durch das Geset vom 11. Juli d. J. über die Einkom-mensteuer vom Arbeitslohn (Reichsgesethlatt Seite 845 ff.) wird der Steuerabzug neu geregelt. Bon den Bestimmungen dieses Gesehes iritt jedoch, soweit sie den Lohnabgug betreffen, nur der Artikel III mit Wirkung bom 1. April 1921 an in Kraft; im übrigen bestimmt ber Reichssinangminister bas In-frasttreten bes Gesehes. Um feine Berwirrung au stiften, soll im folgenden nur von den jetzt schon in Kraft tretenden An-derungen der Borschriften über den Steuerabzug die Rede sein. Der Reichsfinanzminister hat in einem burch amtliche Bekanntmachung veröffentlichten Erlaß an die Landesfinanzämter auf diese Borschriften besonders hingewiesen.

2. Reben der Berudfichtigung der Familienverhaltniffe (Gheftand, Seindergahl), die beim Steuerabzug ichon bisher ftattgefunden hat, sehen die neuen Bestimmungen Pausch betrag für die Abzüge vor, die nach § 13 des Gintommensteuergesebes von den fteuerpflichtigen Ginnahmen gemacht werden dürsen, nämlich für Werbungstojten, Bersiche-rungsbeiträge Schuldzinsen und ähnliche Lasten. Bon die-sen Abzügen konnten nach den bisherigen Bestimmungen nur die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftlicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerdslosenbersicherung, zu Witwen-, Wai-sen- und Pensionskassen sowie Beiträge zu öffentlich-re...tlichen Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen bom Arbeitslohn abgefest werden, soweit fie bom Arbeitgeber entrichtet und au Laften des Arbeitnehmers verrechnet wurden, was meistens nur bei den Berficherungsbeiträgen ber Fall gewesen fein wird. Sonftige Abguge, insbejondere fur Berbungstoften, waren nur bann gulaffig, wenn der Arbeitnehmer bem Arbeitgeber eine Bescheinigung bes Finanzamts über den Betrag

Der abzugsfähigen Werbungstoften vorlegen tonnte. den Lohnzahlungen sollen die nach § 13 des Einkommensteuergesebes zulässigen Abgüge beim Steuerabzug berücksichtigt werben. Da jedoch dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden fann, diefe Abgüge im einzelnen festguftellen, fo wird ein für alle Arbeitnehmer gleicher Betrag jum Abzug zugelaffen und zwar find an bem nach ben bisherigen Bestimmungen berechneten einzubehaltenben Steuerbetrag abgufeben:

a) im Falle der Bahlung des Arbeitslohnes nach Stunden 0,15 M. für je zwei angefangene oder volle Stunden, b) im Falle der Bahlung des Arbeitslohnes nach Tagen

0,60 Dt. täglich, c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen 3,60 M. wöchentlich,

d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten 15,00 M. monatlich.

Auf Antrag find diese Beträge zu erhöhen, wenn der Bilichtige nachweist, daß die ihm nach § 13 des Einkommensteuergesetes zustehenden Abzüge den Betrag von 1800 M. um
nindestens 150 M. übersteigen, also mindestens 1960 M. be-

4. Diese Pauschbetrage treten an die Stelle ber Abzüge, die 14. Liefe saufaherrage reien an die Steut der abzuge, die nach § 13 des Einkommensteuergesches gemacht werden dürsen. Berbungskoften (besondere Auswendungen für Berusskleidung, für Fahrten zwischen Abhnung und Arbeitsstäten u. dgl.), Bersicherungsbeiträge (Kranken, Unfall-, Invalideten versicherung-, Haftpflicht-, Lebensbersicherung usw.), Beitröge gu Berufs- und Birtichaftevertretungen (Gewerticafts., Berufsbereins, Beamtenberbandsbeitrage u. a.), Schuldginfen, gelten alfo in diefen Baufcwetragen enthalten und konnen daneben, wenn die Ginfommenfteuer bom Arbeitslohn burch den Steuerabgug als getilgt gilt (f. unter Biffer 6), nicht noch besonders geltend gemacht werden.

5. Da nach den bisherigen Bestimmungen Abzüge der geichilderten Urt nicht angerechnet werden, nach Artifel III des neuen Gesetes diese Abguge aber schon mit Wirkung 1. April 1921 an gugulaffen find, fo muffen für die feit diefem Beitpunkt abgelausenen bier Monate April, Mai, Juni und Juli 1921 die Abzüge nachgeholt, werden. Dies ossichicht das durch, daß in den folgenden drei Monaten August, September und Oftober 1921 höhere Abgüge gemacht werden, nämlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden 0,40 M. für je zwei angefangene oder volle Stunden,

im Falle ber Bahlung des Arbeitslohnes nach Tegen 1,40

Diese zuleht angesührten Mözüge gelten nur für die Zahlung des in der Zeit dom 1. August dis 31. Oftober 1921 jällig werdenden Arbeitstohnes; von den Steuerbeträgen, die sich aus den erft nach dem 31. Oftober 1921 fällig werdenden Löhnen berechnen, sind nur die oben unter Ziffer 3 bezeich

neten Abzüge zu machen. 6. Abersteigt bas gefamte steuerbare Gintommen eines Arbeitnehmers ben Betrag von 24 000 M. nicht und ist für die

Beit bom 1. April 1921 an ber Steuerabzug borfdriftsmägig gemacht worben, fo git bie Ginlommenfeuer bom Arbeit &. !nhn für die Zeit vom 1. Ar: 1 1821 an dadurch als getilgt. In diesem Falle wird also der Steuerpflichtige für das Roch-nungsahr 1921 mit seinem Einkommen aus Arbeit überhaupt nicht jut ordentlichen Gintommenpener veranlagt; eine Beraniagung erfolgt nur bezüglich des sonstigen, nicht in Arbeits. lohn bestehenden Einkommens. Abersteigt dagegen das Gessamt ein kommen von den Betrag von 24 000 M., so wich der Steuerpflichtige dur ordentlichen Einkommensteuer nach den Borfdriften des Gintommensteuergesebes veranligt und gwar nicht nur mit bem sonstigen, sondern auch mit bem Urbeitseinkommen; es werben bann lediglich die burch Steuere abzug erhobenen Beträge auf die bei der ordentlichen Beranlagung festgestellte Steuer ang rechnet. Für das Rechnungs. jahr 1920 dagegen, für das die Steuer zurzeit festgestellt wird, werden alle Pflichtigen ohne Rücksicht auf die Höhe hres Eintommens ausnahmslos zur ordentlichen Einkommensteuer beranlagt; auch hier werden bie burch Steuerabzug erhobenen und die auf andere Beije vorläufig entrichteten Betrage auf

bie endgültig beranlagte Steuer angerechnet. 7. Im übrigen treten in den bisherigen gefehlich en Bestimmungen über den Lohnabgug gunächst feine Anderungen ein; insbesondere bleiben die Borschriften über die Abgüge wegen Familienverhaltniffen und die Unterscheidung gwischen ständig beschäftigten und unständig beschäftigten Arbeitern bei ber Berechnung bes Steuerabzugs vorerst aufrecht erhalten: nur der neu hinzugetommene Abzug der Baufchbetrage für Berbungstoften ufw. wird bei ftanbig wie bei unftanbig befcaftigten Arbeitern gleichmäßig gemacht. Dagegen ift eine bom Reichsfinanzminister durch besonderen Erlaß bisher zu-gelässene Bergünstigung aufgehoben worden. Die Bergütun-gen für über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsleiftungen (Aberstunden, Aberschichten, Sonntagsarbeit u. dgl.) sind nämlich nicht mehr wie bisher vom Steuerabzug befreit; von biefen Bergutungen für überftunden usw. muß also fünftig der Steuerabzug ebenfalls gemacht werden.

8. Reben den oben unter Biffer 3 und 5 bezeichneten

Baufchbeträgen ift der Abzug bon Berficherungsbeitragen funftig nicht mehr gulaffig, ba biefe als in ben Baufchbetragen enthalten gelten. Ginb einem Arbeitnehmer bereits bisher auf Grund einer Bescheinigung bes Finangamis (Steuerkommiffärs) bei der Berechnung des Steuerabzugs Werbungskosten angerechnet worden (f. Ziffer 2 Schluffab), so fällt auch diese Anrechnung fünftig weg, ba an ihre Stelle die Pauschbeträge gelten. Nur dann, wenn die auf Grund der Bescheinigung zu berücksichgenden Werdungskosten mehr als 1800 M. jährlich betragen, findet die Anrechnung auch weiterhin statt; dafür werden aber in einem solchen Falle die Pauschbeträge nach Ziffer 8 (Ziffer 5) nicht abgezogen.

9. Der Wert der Sachbezüge ist vom Landesstinanzamt Karlsruhe mit Wirkung vom 1. April 1921 an solgendersweben keitgeseit, worden

maßen festgesett worden. a) der Bert der freien Bertöftigung für über 17 Jahre alte mannliche Arbeitnehmer auf täglich 7 M., für unter 17 Jahre alte mannliche und für weibliche Arbeitnehmer auf täalich 5 M.

b) der Wert der freien Wohnung (mit Bettwäsche usw.) für alle Arbeitnehmer auf täglich 1 M. Werden dieje Bezüge nur tellweise gemahrt, fo find die Un-

folige entsprechend zu ermäßigen. Berechnungsbeispiele find in bem amtlich veröffentlichten Erlaß des Reichsfinangminifters bo.n 12. Juli 1921 angeführt; es tann baber bier ber Raumersparnis wegen barauf pergichtet

Politische Meuigkeiten. Die Verbandlungen in Paris.

Rurg nach 3 Uhr hat gestern die Tagung bes Oberften Rates Sämtliche Delegierten waren anwesend. Die belgische Deles gation war nicht vertreten, da auf der Tagesordnung die ober-ichlesische Frage stand. Ein Habasbericht besagt im einzelnen:

Die erfte Sitzung des Oberften Rates ift um 6 Uhr 5 Min. zu Ende gegangen. Sie war durch die Belprechung ver voerschlesischen Frage ausgefüllt. Ministerpräsident Briand eröffnete die Sitzung und begrüßte die alliierten Bertreter. Darauf wurden die einzelnen Delegationen aufgefordert, ihren Standpunkt in der oberschlesischen Frage bargulegen. Der Borsibende des Sachberständigenausschuffes Fromageot legte ben frangofifden Standpuntt bar, babingebend, bag bas Ab. ftimmungsgebiet geteilt werben tonne, und bag ber Grengberlauf durch das Ergebnis der Abstimmung nach Gemeinden bestimmt werden muffe. Darauf gab Foord eine Darftellung bes englischen Standpunftes, ber auf Unteilbarfeit bes Inbuftriegebietes und feine Bufprechung an Deutschland hinausläuft. Der frangösische Sachverständige La Roche gab der Ansicht Ausdruck, daß das Industriegebiet geteilt und jum großen Teil einschließlich Königshütte an Bolen fallen muffe, wobei der Grenzverlauf sich merklich der Sjorga-Linie gu nähern habe. Der italienische Delegierte hat einen vermittelnben Stanbpunft vertreten.

Havas glaubt feststellen zu können, daß am Sonntag abend auf englischer Seite anscheinend der Bunsch hervorgetreten sei, durch eine unmittelbare Verständigung eine Annäherung englisch-frangösischen Standpunttes über die Teilung Oberichlefiens berbeiguführen, worüber gurgeit noch fehr große Weinungsverschiedenheit bestehe. Die öffentliche Meinung auf beiben Geiten bes Ranals municht, bag man gu einer Losung gelange, die die beiderseitigen Forderungen berücksichtige und gleichzeitig Bürgschaften für die Aufrechterhaltung der Entente cordiale biete. In Konferenzfreisen habe man den Eindrud gewonnen, daß die englischen Bertreter sich an den Standpunft bon ber Unteilbarfeit bes oberfchlefifchen Inbuftriegebietes festgebunden fühlten und "fich burchaus weiter hinter diefen Grundfat verschangen", um die Zuteilung des oberschlesischen Industriegebietes mit Ausnahme von Blet und Rybnif, die zu Bolen fallen würden, gu forbern.

Der Berichterftatter bes Sadyberftanbigenausschuffes über die Regelung der oberichlesischen Frage ftellt im "Temps" fest, daß über brei grandfähliche Fragen eine Ginigung erzielt worben fei: 1. Daß ber Friedensbertrag bon Berfailles die Teilung

im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen bes Bollsabstimmungsgebietes zwischen Deutschland und Polen bestimmt, daß man sich also nicht auf die im gesamten Gebiet von einer Partei erzielten Mehrheit berufen könne, um ihr Oberschlesien insgesamt zuzuteilen. 2. Daß der Friedensver-trag borschreibt, daß bei der Festsehung der deutsch-polnischen Grenze Rudficht genommen werden muß auf die Bunfche ber

Grenze Rudsicht genommen werden muß auf die Wunsche der Bevölkerung, die durch die Bolksabstimmung zum Ausdrud kommen und auch auf die geographische und wirtschaftliche Lage der Ortlichkeiten. 8. Daß man dei der Grenzführung sich von der gemeindeweisen Abstimmung leiten lassen müsse. Der Sachberständigenausschuß hat nach dem "Temps" verschiedene Borschläge für die Grenzführung geplant und sie schließlich auf zwei Lösungen, eine französische und eine britische italienische herabgemindert. Der von dem Grafen Sforza anempfohlene Bergleich sei von dem Sachverständigenausschuß nicht wieder ausgenommen worden. Die in Krage kommenden nicht wieder aufgenommen worden. Die in Frage tommenden betben Löfungen hatten teine Ginftimmigfeit gefunden. Beibe Blane berlangten bie Unteilbarfeit bes Induftriebegirfs. Die rangösische Löfung will das Gebiet Bolen guschlagen, mabrend Die englisch-italienische es jum größten Teil Deutschland gu-

Die gesamte Londoner Breffe befaßt fich mit ber Ronferens

Die "Times" erflaren, ber Meinungsverschiebenheit amiichen den alliierten Sachverständigen liege der Streit in bezug auf die allgemeine Politif zugrunde, und darin fei der Ernft

ber augenblidlichen Konferenz bes Oberften Rats begründet. Der biplomatische Berichterstatter bes "Dailh Chronicle" erflärt, Lloud George handle als mahrer Freund Frankreichs, wie auch als mahrer hüter ber brittschen Interessen, wenn er fich bem Wahnfinn wiberfent, Deutschland jeht einen ge-fahrlichen Grund gur Ungufriebenheit ju geben, wie man 1871 Frantreich durch die Wegnahme von Glag-Lothringen gegeben habe. Bon ber Antwort, ob Oberfchlefien von Deutsche land losgelöft werben foll ober nicht, hange bas Fortbefteben ber Entente zwischen Frankreich und England ab. Augenblidlich scheinen die auseinandergehenden Unfichten Englands und Frankreichs in bezug auf die geographische und wirtschaftliche Bufunft Oberichleftens völlig unberfonlich gu fein.

Die "Morning Boft" melbet, die britifche Regierung werbe far bie Aufhebung ber Santtionen eintreten. Auch in amtlichen belgifden Kreifen fei eine Reigung gugunften ber Auf-hebung ber wirtschaftlichen Sanktionen vorhanden. Die belgifchen Sozialisten seien für die Aufhebung ber wirtschaftlichen Sanktionen, und ba bie belgischen Sogialiften auch im Rabinett gerecht bertreten seien, so müßten die belgischen Dele-gierten selbstwerständlich ihre Ansicht in Betracht ziehen. Es ware sedoch möglich, daß die belgischen Delegierten für eine telsweise Aushebung der wirtschaftlichen, sozialen und militärischen Sanktionen eintreten, jedoch die Beibehaltung der Besekung von Duffeldorf, Duisburg u. Ruhrort fordern wurden,
um damit der Ungufriedenheit der Alliierten mit den Leipziger Urteilen Ausbrud gu geben.

Aus London wird gemeldet: Der Attorneh-General und ber Sollicitor-General find jur Besprechung ber Prozesse gegen bie beutschen Kriegsbeschulbigten nach Paris abgereift

Dr. Wirth über Oberschlesien.

Reichstangler Dr. Birth erflärte bem Bertreter ber "Ruobo Reichstanzler Dr. Wirth erklärte dem Vertreter der "Nuodo Giornale" in Florenz über die oberschlessiche Frage u. a.: Man hat mir in gewissen Kreisen verargt, daß ich vom deutschen Recht auf Oderschlessen, was wahr und recht ist. Ich habe die Leiden der oberschlessien, was wahr und recht ist. Ich habe die Leiden der oberschlessischen Bevölkerung nicht verschweigen können, aber ich habe auch nicht die Gerechtigkeit verschwiegen, wo sie uns zuteil geworden ist. Ein solches Zeugnis sür Gerechtigkeit haben Ihre Truppen in Oberschlessen abgelegt, die unter Blutopsern für das ihrem Schutz anbertraute Land eingetretetn sind. Dies wird vom deutschen Boste nicht vergenen getretein find. Dies wird bom beutiden Bolle nicht vergegen werben. Ebemo wie in Oft- und Beftpreugen haben die italienischen Truppen auch in Oberschlefien durch ihr Berhalten gegenüber der einheimischen Bevölkerung ihre friedlichen Absichten fund getan und ich glaube, daß dadurch gemeinsame Bande wieder angeknüpft worden sind, die der Krieg zerrissen hatte. Ich hoffe bestimmt, daß die Erkenntnis von der europäischen Schicksagemeinschaft durch solche Friedensabsichten gesörbert und sich zur europäischen Solidarität auswachsen wird. Alle Rächte, ob Sieger oder Bestiegte, müssen mit allen Dasstan aus aus Aufgeben wirden werden gestellt und sieden wirden der Residen werden der Residen gestellt und der Residen werden der Residen gestellt und der Residen gestellt gestellt und der Residen gestellt ges Kräften an der Aufgabe mitarbeiten, wenn das ichwere Werk gelingen soll. Man kann ober die von uns verlangten Lei-ftungen nicht erwarten, wenn man uns Oberschlessen nimmt. Die Buteilung Oberfchleftens an Deutschland ift unabweisbar, wenn nicht das Gelbstbestimmungsrecht ber Bölfer, das in ber Abstimmung jum Ausbrud gesommen ift, jum Bohn werden Durch ben Abergang ber schlesischen Birtschaft an Bolen wurde der Zusammenbruch der polnischen Birtschaft mit hin-eingezogen werden. Man hat von Oberschleften als von einem Baffenschmied gesprochen. Sie wiffen genau, daß Deutschland keine kriegerischen Absichten hegt. Ein deutschas Oberich elien würde berufen sein, die friedliche Seite des europäischen Wiederaufbaues zu fördern. Die deutsche Kegierung hat sich schon in ihrer Note an die alliierten Mächte am 1. April bereit erstlärt, Volen unter vorzugsweisen Bedingungen die für seine Mirtfdaft eiwa noch erforberlichen Rohlen und fonftigen Gr. acugniffe gu liefern, folange bas an Bobenichaben überaus reiche polnische Gebiet noch nicht erschlossen ist. Gie kat sich bereit erklärt, weitgehende Si se bei der Erschließung der polnischen Bodenschäbe zu leisten. Sie hat gehofft, auf diese Weife ein wirtschaftliches Band zwischen Deutschland und Bo-len zu Inüpsen. Sie hat aber aus Barschau nur Sohn und Spott gehört. Sie hat erleben müssen, wie die polnische Nestennichen den der kein der Verleben mussen, wie die polnische Nestennichen den der Verleben mussen, wie die polnische Nestennichen der der Verleben der Verleben der der der Verleben der Verleben der Verleben der Verleben der Verleben der der Verleben der gierung ben britten Aufftanb in bas oberfchlefifde Lanb trug und fie muß noch jeden Tag er eben, wie der deutsche Abstimmungssieg durch unsaubere Methoden gefälscht wird. Bir können und wollen mit solchen Waffen nicht känwsen. Wir wollen Friede. Arbeit und Recht. Aber wir verlangen bas Gneiche bon der Gegenseite und muffen fordern, daß sie auf-bört nach unrechtmäkigen Mitteln zu streben. Jebe provisohört, nach unrechtmäßigen Mitteln gu ftreben. Jebe provisorifche Löfung ift für bie beutiche Reglerung völlig unannehmbar. Sie wiberfpricht flar ben Borten bes Friedensvertrages und bilbet den Keim zu einem dauernden Konflikt des Oftens. Wir vertrauen fest darauf, daß der Spruch des Obersten Nates im Sinne des Nechtes ausfallen wird, das allein den so nötigen Frieden und den Wiederaufdau gewährleisten kann

Der französische "Bevölkerungsschutz".

In der "Frantf. Big." lefen wir folgendes: Bie die französischen Truppen die Bevöllerung gegen die Bebrängungen "geschübt" haben, dafür liegen Dunderte von Zeugnissen vor: sie sind eine flammende Antlage, daß die Franzosen nicht nur ihre einfachste Bflicht nicht getan, nichts zur Eindämmung des Auffiandes unternommen, sondern jede polnische Gewalttat ruhig zugelassen und fie vielfach selbst noch direkt und indirekt geforbert haben. Je schonender sie die Insurgenten behandelten, um so rückschiestofer benahmen fie fich gegen die beutiche Bebollerung in ben Stabten und

em allerschimmften gegen die bedauernswerten Flücklinge. Ginige Momentvilber aus jener schwerften Zeit geben uns nachtraglich von einem Flückling zu:

In Gleiwit, wo Maffenquartiere für Blüchtlinge eingerich-In Gleiwis, wo Mayenquartiere für Fluchtlinge eingerichtet waren, veranstatteten die Franzosen nachts Haussuchunen, angeblich um nachzusehen, ob nicht vielleicht einer der Flüchtlinge Baffen bei sich haben könnte. Gegen die Bewassnung der Insurgenten bestanden natürlich seine Bedenten. Bei solchen Haussuchungen wurden die im Schlafe
liegenden Flüchtlinge mit Kolbenktöhen aufgetrieben, einige wurden mit der Reitpeitsche traktiert und mußten auf der Straße bampieren. Im Gebäude wurden Türen eingestoßen und viele Gegenstände zerschlagen. Auch sonst benahmen sich die Batrouillen bei nächtlichen Durchsuchungen in robester Beise, brachen die Türen auf, statt sie fich aufschließen gu laffen, und ebenso die Schränte.

Giner der für die Franzosen gravierendsten Borfälle war der Aberfall des unter ihrem direkten Schutz stehenden Fticklingslagers in Sindenburg. Dort drangen nachts mehrere hundert polnische Insurgenten ein, denen das Tor von französischen geöffnet wurde. Die frungösischen Bosten zogen sich dann in die Wachstube zurück; als ein Mel der Flüchtlinge sich dorthin zu retten fuckte, wurden sie mit Fußiritten zurückgewiesen. Als ein Flüchtling einen der an-greisenden Bolen das Gewehr entrif, wurde er vom französchen Führer ins Zimmer gezogen, geohrseigt und mit ber eitveitsche geschlagen. über 200 Flüchtlinge wurden unter blefer Withilfe ber Franzofen — am Tage vorher waren die Flüchtlinge noch peinlig auf Waffen durchfucht worden — darin, meift nur gang mangelhaft befleidet, fortgetrieben, auf has graufamfte miffixindelt und beraubt.

Als lebtes Beifpiel für bas frangbfifd polnifche Bufammenwirfen feien die Borgange in der Stadt Beistretican er-wähnt. Dort hatten Magistrat und Stadtwerordnete beim französischen Kommanbanten angefragt, ob er die Stadt gegen Angrisse schüben wolle, somt werde die Stadt sich selbst gegen die Banden verteidigen. Darauf verbürgte sich der Kommandant für die Berteidigung der Stadt und ersuchte, unter Unterlassung jedes Selbstschubes, sich lediglich seinem militärischen Schutz anzuwertrausen. Trothoem konnten die polnischen Transporte, in der Richtung nach Kandrzin, wo damals die Kämpfe mit den italienischen Truppen stattfan-den, ungehindert die Stadt passieren, die polnischen Banden den, ungehindert die Stadt hallteten, die politikeren tonnten auch in der Stadt felbst Jagden nach Seimattreuen veranstalten, und der französische Kommandant ließ es schließ-lich geschehen, daß die polnische Banden kolonnenweise in die Stadt rücken und die polnische Fahne am Nathause hiß-ten. Er begrüßte sogar ihren Führer und ließ were ten. baß eine polnische Kommission die Verwaltung der Stadt Abernahm, daß die Volen Quartiere bezogen, Maschinenge-wehre ausstellen, Flücktlinge festnahmen und imishandelten. So wurde der Ort tatsächlich unter falschen Versprechungen der polnischen Willfür preisgegeben.

Vom Gebeimbetrieb der U.R.p.D.

Bei einer fürglich borgenommenen Saussuchung in ber Ber-liner Zentrale ber Bereinigten Kommunistischen Bartei ift, wie mitgeteilt wird, eine große Angahl von Stempeln und Bors druden für Legitimationspapiere vorgefunden worden. Es handelt sich um Naterial, das zur Ausstellung von Pässen und Ausenthaltserlaubnissen bienen sollte. Außerdem wurden fertige Formulare und Klisches gefunden für Nachbildungen bon Stempeln; auch echte Stempel aller möglichen behördlichen Stellen wurden gefunden. II. a. beschlagnahmte die Kriminalspolizei eine Reibe frangofischer Stempel von verschiedenen Brajekuren und Bürgermeistereien, so namentlich von der Mairie Bordeaux und von anderen Hafenplätzen. Man fand ferner einen ganzen Stoß von Pässen, die vom Polizeipräsidium Königsberg ausgestellt waren. Bei einem Teil dieser Kässe waren bereits die Photographien entsernt worden. Außerdem sind Bordrucke und Kisches zur Ansertigung solcher Bordrucke für Kersonalausweise beschlagnahmt worden, wie sie den den der Bordrucke für Kersonalausweise beschlagnahmt worden, wie sie der deuischen Behörden für die Ruffen ausgestellt werden, die hier keinen Bah bekommen können. Mit dem vorgefundenen Ma-terial war es möglich, lückenlose Legitimationspapiere herzustellen, wohei die französischen Stempel eine Ausstellung internationaler Auswerse ermöglichten. Interessant ist ferner, daß in einem vorgefundenen Rundschreiben eine Anzahl ganz rechtsstehender Versonen mit genauer Abressenangabe verzeichenet war. Die Haussuchung konnte nicht strena durchgeführt werden, das die Reausten durch die Immunität der Reicht werden, da die Beamten durch die Immunität der Reichs-und Landtagsabaeorneten verbindert waren, alle Räume und Behälter zu durchfuchen. Es ift nur ein Schrant des Abgeordneten mele durchfucht worden. Mit diefer Durchfuchung ift aber sofort ausgebort worden, als der Abgeordnete erschien und ben Schrant für fein Gigentum erflarte.

Kurze polit. Machrichten.

* Kapitänleutnant Batig. Bie die "Leipziger Abendpost" erfährt, hat Kapitänleutnant Batig erst jett in Südamerika, wo er sich eine neue Existenz gegründet habe, von der Ber-urteilung seiner beiden Kameraden Boldt und Dithmar erfahren und daraufhin erflart, er werde fich felber bem Reinissahren und daraufpin erflatt, er werde sich seine von dernatus gerickt stellen und bekunden, daß er assein die Berantworkung trage. Boldt und Dithmar hätten nur seine Besehle ausgeführt und wären andernsalls wegen Gehorsamsverweigerung der ein Kriegsgericht gezogen worden. Eventuell würde also eine Wiederaufnahme des Versahrens gegen Voldt und Dithmar der dem Keichsgericht in Frage kommen.

* Der Mörber bes französischen Majors. Das "Berl. Tage-blatt" meldet aus Kattowith, daß die von deutscher Seite an-gestellte Untersuchung ergeben habe, daß es sich bei dem als Mörder des Najors Montalegren, Jeschste, um einen polnisch geffinnten Oberichlefter handelt, ber langere Beit in polnifchen

* Ginigung im medlenburgifden Lanbarbeiterftreit. De "Medienburgischen Rachrichten" zufolge ift es im Landarbeiterfreif zu einer Einigung gefommen.

Die britische Reichskonferens ist am Ende ihrer Tagung angelangt. Als ihr Ergebnis berichtet ein Londoner Blatt, die Konserens habe die konstitutionelle Stellung der Dominions in den Fragen der auswärtigen Bolitik festgestellt; das brie tische Reich werde von jeht ab mit einer Stimme sprechen; die Konferenz betrachte die Rotwendigseit eines Jusammensarbeitens mit den Bereinigten Staaten als eine Angelegenheit der Belt; auch der Grundsah eines engen Zusammenwirkenstwischen England und Frank reich sei von der Konferenz angenommen worden. Die Kolitik Llohd Georges in der aberschieftlichen Frank ist den Verschieftlichen Frank ist der Ve ichlefischen Frage ift von der britischen Reichstonferenz aus-

* Eine neue bentiche Bahlung. Deutschland bat diefer Tage durch fünf Banken eine Zahlung von fünf Millionen Dolkars geleistet. Die Einzahlung erfolgte vom General reserve board auf das Konto der Bank von England als weitere Zahlung auf die die zum 31. August zu leistenden Zahlungen.

Badische Abersicht. Tenerung und Verbraucher.

Einer Auregung des Ortsausschusses Karlsruhe, des allgemeinen deutschen Gewertschaftsbundes solgend, hatte das Winisterium des Innern die Bertreter der Spikenorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie der Berbrauchertammer zu einer Aussprache über die gegenwärtige Teuerung und die Mittel und Bege ihrer Betämpfung berusen, die gestern vormittag im Sikungssaal des Ministeriums stattsand. Die Aussprache leitete Minister Remmele, der in seinen einleitenden Ausschrungen zunächst auf die schweren Folgem der übernahme des Ultimatums, die sinsende Kendens der deutschen Mart und die Mitsung der neuen Tendeng der deutschen Mart und die Wirfung der neuen Steuergeschung hinwies. Zu diesen Erscheinungen treten die außerordentlich schweren Folgen der in den letzten Wochen aufgetretenen Trodenheit. Der 16. August wird die Er-höhung des Brotpreises bringen, die auch in Baden sehr fullbar werden wird. Das Brot wird gegenüber dem bis-herigen Preis bon 3,80 M. für den 1500 Gramm Laib auf herigen Preis von 3,80 M. für den 1000 Gramm Laib auf 5,50 M. dis 5,60 M. zu stehen kommen; diese Erhöhung debeutet für eine fünstöpfige Familie eine Wehrausgade den 600-550 M. jährlich. Dazu kommen außerordenkliche Schwierigkeiten in der Kartoffels und Gemüseversorgung. In Mittelbaden hat die Arodenheit die Gemüseversorgung der der die verschaftlichen Lage muß vor allem in Rücksicht gewandswirtschaftlichen Lage muß vor allem in Rücksicht gewanden das der von der Keichsregierung bisber eins zogen werden, daß der von der Reichsregierung bisher eingenommene Standpunkt des sogenannten politischen Brot-preises d. h. eines durch Reichszuschüffe künftlich niedergehal-tenen Brotpreises aufgegeben worden ist. Der Aufwand des Reichs für bie Centung bes Brotpreifes hat fich im letten Jahre auf 10,5 Milliarden belaufen und es ist ohne weiteres klar, daß für den Begfall dieses Preissenkungsaufwands ein Aquivalent geschaffen werden muß. Die Gewerkschaften haben nun zur Bekämpfung der Teuerung die Einführung einer scharfen Preisstberwachung sowie die behördliche Festsehung von Höchst- und Angemessenheitspreisen in Borschlag gebracht. Diefe Borichläge liegen fich je'doch nur dann berwirklichen, wenn man neue Zwangsvorschriften zur Durchführung bringt. Daran fann aber um beswillen nicht gebacht werden, weil bie Sauptaufgabe die fein wird, weitgehend Lebens und Guttermittel zu beschaffen, mit andern Worten: Produzenten und händler zu möglichter Leistungssähigkeit zu bringen. Die Neueinführung von Zwangsvorschriften aber hätte unweigerlich eine starke Verdrossenheit gerade dieses Teiles unseres wirtschaftlichen Organismus zur Folge. Da auch auf Seisten der Verbraucherschaft leinerlei Reigung besteht, irgend welchen Zwangsvorschriften durch konsequente Disziplin zum Erfolg zu verhelsen, kann mit Bestimmtheit gesagt werden, daß sich auf diesem Wege die Rotlage der Bewölkerung nicht beheben lassen würde. Ohne Zwangsvorschriften aber und beheben lassen kanten der konsektrafferiten aber und swar Zwangsvorschriften al gemein für das ganze Reich, muß eine Preisregulierung jeder Erfolg versagt sein. In-folgedelner fann sich die badische Regierung den Vorschlägen

volgebegen fann hid die dadige Regierung den Sorigingen und Anregungen des Allgemeinen deutschen Gewerkschafts, dundes nicht anschließen.
Die Kegierung sieht vielmehr nach eingehender Beratung der ganzen Teuerungsfrage auf dem Standpunkt, daß der Teuerungswelle nur durch eine Erhöhung der Löhne und Gehälter entsprechend der Steigerung der Kosten der Lebens. haltung wirksam begegnet werden kann. Die Regierung wird beshalb dem Landtag bei seinem Zusammentritt im September Vorschläge zur Umgestaltung der Gehälter und Löhne der Staatsbeamten und Staatsarbeiter unterbreiten, die der Der Staatsbeamten und Staatsarbeiter unterbreiten, die Be-Tenerung Rechnung tragen. Die Regierung erwartet auch, daß es ohne Schwierigkeiten und Schädigungen für das Birtschaftsleben möglich sein wird, daß die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Berständigung über eine Angleichung der Löhne und Gehälter der Arbeiter-und Angestelltenschaft an die neuen Teuerungsverhältnisse kommen und ein Ausgleich der Gegensähe gesunden wird. Im übrigen hat die Regierung bereits Schritte zur Be-körnkung der Teuerung und der gegenwärtigen brennenben

sim ubrigen har die Regierung vereits Schritte zur Bestämpfung der Teuerung und der gegenwärtigen brennenden Motlage ergriffen; in Berlin wurde ein Antvag auf Zulaffung eines Obstausfuhrverbots für Baben gestellt und außerdem auf ein Seugaussuhrverbot für Baben hingewirft. Bei Besprechung dieser dringlichen Wahnahmen betonte der Misnister, daß einmal ganz allgemein festgestellt werden missische Archivergerung aus Anden kommende Anträge nister, daß einmal ganz allgemein feitgeftellt werden mitige, daß die Reichsregierung aus Baben kommende Anträge und Wünsche mit wesentlich geringerem Entgegenkommen behandle als Anträge, die von Bahern oder Kürttemberg gestellt werden. Um die schlimmsten Folgen der seit Wochen dauernden Trodenheit zu mildern, hat die Regierung des weiteren sich für eine erhöhte Bereitstellung von Kraftsuttermitteln eingesetzt. Zu bemerken bleibt, daß troß des Sin fens ber Biehpreise Die Fleischpreise nur augerordentlich langfam nachlaffen.

langsam nachlassen. Ausführungen wies der Minister darauf hin, daß daran gedacht werden könne, Mehlworräte, die rechtsrheinisch lagern, einzussühren, wogegen allerdings die Mannheimer Mühlenindustrie gemeinsam mit ihren Arbeitern protestiert hätte, weil ihr die Einführung von Mehl statt Brotgetreide die Beschäftigung entziehe. So berechtigt dieser Protest an sich ist, sollte doch in Erwägung gezogen werden, ob nicht diese Bedenken der Mühlenindustrie aus lurze Zeit zugunsten einer ausreichenden Sinfuhr zurüczustreten hätten. Denn unsere Ernährung wird, sosern sich nicht in allernächster Zeit die Aussichten auf eine einigermaßen treten hätten. Denn unsere Ernährung wird, sofern sich nicht in allernächter Zeit die Aussichten auf eine einigermaßen genügende Karkoffelernte bessern, borwiegend auf Wehl, Sulsienfrüchte und Fette eingestellt sein, die voraussichtlich ausreichend zur Berfügung stehen werden. Es ist zu wünsichen, daß seitens des Reichs für die Einsuhr von Fett und Ol Sorge getragen wird, ebenso aber, daß die Breissestseung hierin nicht so willfürlich ersolgt, wie das seit einiger Zeit geschieht. Der Minister schließt seine Aussührungen unter nochmaliger Absehnung der Anregungen der Gewertschaften und empfichtt, Wege zu sinden, die zu einer Verständigung über eine der Teuerung angemessene Lohn- und Gehaltserböhrung au führen geeignet sind.

höhum zu führen geeignet find.
(Aber die Aussprache, die sich an die Rede bes Ministers anschloß, wird morgen berichtet werden.)

Der fall Baumann.

Der Babifche Richterverein übersendet uns die folgende

"In der Tagespresse wird das von der Zwilfammer 1 des Landgerichts Karlsruhe erlassene Urteil in der Klagesache des Omtmanns Banmann in Lorrach gegen den badischen Fistus teilweise einer der Sachlage nicht entsprechenden Kritik untergogen. Der Tatbeftand ift fure folgender:

Amtmann Baumann bat fich geweigert, ben Gib auf bie Berfaffung zu leiften. Das Ministerium des Innern lieg ihm nahelegen, aus bem Staatsdienst auszutreten, und leitete gegen ihn ein Disziplinarversahren ein. Amtmann Baumann richtete h'erauf ein Schreiben an das Ministerium, in dem er um seine Entlassung aus dem staatlichen Dienst nachsuchte unter ber "Bedingung", daß ihm Ruhegehalt gewährt werde." Das Staatsministerium hat die Diensteutlassung Baumanns berffint, mobei es bie bon ihm geftellte Bedingung ber Rube-

gehaltsgewährung ausdrücklich als unbeachtlich erklätte. Das Disaiplinarversahren wurde eingestellt.
Rach geltendem Beamtenrecht, das durch die Revolution nicht geändert ist, sann ein etatmäßiger unwiderruflich angestellter Beamter aus dem Dienste mur entlassen werden, wenn entweder das Disaiplinargericht auf Dienstentlassung erkannt bat oder wenn der Beamte felbit um die Entlaffung nachfucht. Das Gericht hat das Borliegen diefer Boraussehungen bei Baumann berneint. Das Difgiplinarberfahren murbe eingeftellt, und bas ermahnte Schreiben Baumanns an bas Minifterium enthält fein Unfuchen um Dienstentlaffung, die mit Berluft des Ruhegehalts verbunden ift, sondern bei richtiger Auslegung eine Bitte um Benfionierung.

Das Gericht hat deshalb die verfügte Dienstentlaffung als gesehwidrig bezeichnet und ausgesprochen, daß dem Rläger die Bezüge eines aktiven Beamten zu gewähren find, bis ducch Dienstentlaffung, Benfionierung oder in anderer Beije fein

Ausscheiben aus bem Staatsbienft erfolat.

Das Gericht ift zu biefem Ergebnis lebiglich burch Unwen-bung ber jum Schutze ber Beamten gegebenen Borfdriften gelangt. Die Frage, ob die Berweigerung des Berjaffungseides ein Difgiplinarvergeben ift, wurde bom Gericht nicht entichieben, thre Enticheidung vielmehr dem Dijgiplinarberfahren vorbehalten. Das Urteil überläßt es ausbrudlich ber Staats. tegierung, das dienstpolizeiliche Berfahren gegen Amtmann Baumann durchzuführen. Bird in diesem Berfahren die Dienstentlaffung ausgesprochen, fo fallen die Boraussehungen bes landgerichtlichen Urteils von felbft meg."

Verlegung der Abteilung für Versorgung von Zürich nach Radolfiell.

Rach einer Berfügung im "Reichsanzeiger" ist mit dem 1. September 1921 die Abteilung für Berforgung beim deutschen Generalkonsulat in Jürich unter der Bezeichnung "Versorgungsabteilung Radolfze, ehemals Bürich", nach Radolfzell verlegt worden. Da die Arbeit dieser Abteilung zum Teil mit dem t5. August in Radolfzell aufgenommen wird, wollen alle Anscheiden, die für diese Dienstitelle bestimmt sind, bereits bon biefem Beitpuntt an nach Radolfgell gerichtet wer-

Verbandstag "Meudeutschland".

DZ. Freiburg, 8. Aug. Gine außerordentlich gahlreich be-suchte Tagung der studierenden Jugend "Neudeutschland" findet bis zum 11. August in den Rauern Freiburgs statt. Die dritte Berbandstagung stellt die gegenwärtige Tagung dar. Die ersten beiden waren in Köln 1919 und in Fulda 1920.

— Bu der feierlichen Begrühung am heutigen Abend hatte sich auch der Erzbischot Dr. Fritz eingefunden. Die Tagung murde geleitet von dem Berbandsvorfigenden Geren Professor Schumocherafoln. Rater Eich S. I. fprach zunächst über die Aufgaben und Ziele der Reudeutschland-Bewegung und über bie bisher geleiftete Arbeit, der Jugend befonders Bergensreinheit nahelegend. In sehr großer Anzahl waren Besgrüßungstelegramme eingelaufen, u. a. von den Kardinälen von Köln, Breslau und München, von dem Bischof von

Als Bertreter bes badifchen Rultusministeriums begrüßte herr Regierungsrat Dr. Brofmer die Berjammelten, darauf hinweisend, daß ein foldes Erlebnis früher augerhalb ber hinweisend, daß ein soldes Erlednis fruher augerhalb der Schule den jungen Leuten nicht geboten werden fonnte. Ein weientsicher Zug der neuen Jugendbewegung bestehe in der Selbsterziehung. Im Auftrage des badischen Kultusministeriums spreche er seine herzlichen Glüdwünsche zu einer gedeihlichen Tagung aus. Besonders begrüßte er die Beratreter von Oberschlessen (Brausender Beisall).

Am Ramen der Stadt Freiburg hieß herr Bürgermeister Mebel die Bertreter "Neudeutschlands" wilkommen, er gesdackte bornehmlich ihres Brogrammpunktes: tätig am Biederaufbau unseres so surchtbar zu Boden geschmetterten Baterlandes mitzuwirten. Statt der jetzt sich überall breit machenden Selbsssucht, soll von den jungen Leuten Selbstzaucht gepflegt und Toleranz gegenüber den andersgläubigen Mitbrüdern geübt werden.

In langeren Ausführungen fprach Berr Beh. Rat Direttor Becht vom Beriholdsghmnasium Freiburg im Auftrage aller höheren Schulen Deutschlands zu den Bersammelten. Er begrüßte, daß "Neudeutschland" energisch den Kampfgegen Schmut und Schund aufgenommen habe und sich der Autorität unterwerfe. Eine Reihe von jungen Leuten, Bersauchen Bersauch in Deutschland und bestehen ber Auforität unterwerte. Eine Neige bon sungen Leuten, verteren der verschiedenen Ortsgruppen, ergriffen sodann das Wort. U. a. sprachen der Vertreter vom Oberschlessen, ein Bertreter des Manderbundes "Staffelitein" aus Deutschwen, ein Bertreter von Danzig, ein Bertreter aus Deutsch-Ofterreich, dolland und ein Vertreter des bekannten Bundes "Quidborn". Camtliche Reben, Die

mahnten, wurden mit einmutigem, langanhaltendem Beifall aufgenommen. Alls letter Rebner betrat Ergbifchof Dr. Rarl Frie bent Rednerpult, beionend, daß er mit Freude die Ziele des "Neu-beutschlandbundes" verfolge. Mit Freude hibe die Bebölle-rung Fresburgs, die so zahlreich herbeigeströmten jungen Leute aufgenommen und ihnen Untersunft angewiesen. Welche hohe ideale Lebensauffassung "Reudeutschland" habe-Welche hohe ideale Lebensauffassung "Reudeutschland" habe-Welche hohe ideale Lebensauffassung "Neudeutschland" habe, sei aus dem Mund aller Redner zum Ausdruck gekommen. Im Namen des gesamten Deutschen Spiscopates begrüße er "Neudeutschland". Mit besonderer Freude habe er davon Kenntnis genommen, daß die badische Kegierung einen Bertreter zu dieser Tagung entsandt habe und daß dieser so schon Borte des Verständnisses gesunden habe. Er möge den Dank aller Teilnehmer der Unterrichtwerwaltung übern mitteln. Dem nun 25 000 Mitglieder zählenden, noch ganziungen Verband wünsche er weiteres Gedessen. Jedes einzelne Mitglied möge das Seine dass heitragen, friedlich mit jungen Berband wünsche er weiteres Gebeihen. Jedes einzelne Mitglied möge das Seine dazu beitragen, friedlich mit dem Nächsten auszukommen, damit der unleibliche Klassen-haf Ichwinde. Uchtung vor der Überzeugung auch der Anderen empfehle er den Mitgliedern des Bundes. Schiehlich verlas der Erzdbischof ein von Kardinal Gaspar i unterzeichnetes Schreiben des Papstes, worin mitgeteilt ist, daß der Kapst im Geiste unter der waderen jungen Schar weile und sowohl dem Korstand wie auch jedem einzelnen Teilnehmer der Bersammlung seinen Segen spende, der tatholischen Jugend-bewegung eine fruchtare Weiterentwicklung münschend. Die bewegung eine fruchtbare Beiterentwicklung wünschend. Die Worte bes Erzbischofs fanden begeisterte Zustimmung. Die Feier war umrahmt bon mufikalischen und gesanglichen Dar-

Kurze Machrichten aus Baden.

- * Rr. 41 bes Babifden Gefet, und Berochnungs.Blattes hat folgenden Inhalt: Berordnungen: bes Staatsmini-fteriums: Anderung ber Gerichtsbollzieherordnung; bes Minn fteriums bes Innern: Magregeln gegen bie Rinberpeft.
- . Ingendliche Frembenlegionare. Das Reichsmanberungs. amt, amtliche Zweigitelle Mannheim. Schlof, weist darauf hin, daß es die französische Regierung seit einiger Zeit grundsählich ablehnt, die 18—20jährigen Frembenlegionäre zu entlassen, wenn sie bei ihrer Berpflichtung den Tatsachen zuwider er lärt haben, bereits 20 Jahre alt zu sein.

DZ. Der Babifche Landbund hat, wie bas Organ "Den Bandwirt" berichtet, beschloffen, bei ben tommenden Landbund-tagsmahlen in allen Landtagswahlfreisen eigene Landbund-

bisten aufzustellen.

DZ. Waldshut, 7. Aug. Rach mehrtägiger Berhandlung wurde vom Schwurgericht beute in früher Morgenstunde in dem Prozes gegen den Tagiöhner Ludwig Ostertag aus Dottingen und gegen den Konditor Frih Reutter aus Wünsingen und gegen den Konditor Frih Reutter aus Wünsingen (ABurtemberg) das Urteil gesprochen. Der Angestagte Ostertag wurde wegen dreisagten Rordes im rechtlichen Aufammentersen mit dreisagten berinaden Kordes im rechtlichen Aufammentersen mit dreisagten Vordes in rechtlichen Aufammentressen wurde wegen der Angestagte Frih Reutter wegen zweisachen Wordes in rechtlichem Aufammentressen mit dreisagten Busten Frihmer den der Gebensbauer aberstagten Wüssel in rechtlichen Aufammentressen wurden Beihie zu besonders schweren Raub wie in einem dritten Falle zu fünf Jahren Zuchthaus. Den beiden Angestagten wurden die hiergerichen Ehrenrechte auf Lebensbauer aberstannt. Damit hat eine Reihe von schweren Berdrechen ihre Sühne getunden, die in dem dergangenen Isahre die Össen Angestagten stammen aus Würtenberg. Ostertag am 20. Januar 1887 geboren, war in Lottingen (Württemberg) wohnhaft und noch nicht vorbestraft. Am 18. Juli 1920 ermordete Ostertag die Wüllerswittwe Echmied in Ziegelhäusern, Gemeinde Kürsingen, wodei er von Reutter wirtungsvoll unterstüst wurde. Den dieden genannton sieden damals 550 Waars in die Harden Ewastern Worde werübten sie am der obersten Kehre des Wasservällen an dem 23 Jahre alten Bantbeamten Heine über einen Felsen in das Wasser dien Bantbeamten Heine über einen Felsen in das Wasser hind und Ostertag versetze Kustenade, als er wieder Ausser dien Bantbeamten deineich Erünende, als er wieder Harden der Kerbende aus Frankrut, den sie warfen den Beitäubten über einen Felsen in das Wasser hind und Ostertag versetze Kustenade, als er wieder halbe das der den Bantbeamten Deinrich Grünende aus Staffer hinab und Ostertag versetze Kustenade, als er wieder hehr den Steinen Steine Mothen der Berhandtung ergab das bersehne much aahlerendern, bei Bertwandern der Wertwan aus und a

Branbe in Baben.

DZ. Baifenhaufen, 8. Mug. Wie bas "Brettener Tageblatt" setrannt waren, in der Nacht von Samstag zum Sonntag abermals ein Brand entstanden, dem die gefamten Erntererzeugnisse von etwa 10 Familien zum Opfer gefallen sind. Brandes zugunften ber Geschäbigten eingeleiteten Sammlung bon Futtermitteln, die sich auf einige 100 Zentner beliesen, dernichtet. Die Annahme, daß der erste Brand durch Kurzsthluß entstanden sei, hat sich jeht als unrichtig erwiesen, da un der Scheuer, in der das Feuer ausdrach, keine elektrische Leitung dorhanden war. Es handelt sich vielmehr bei beiden Keuersbrünsten um Brandstiftungen. Dem Vernehmen nach ist ein Problesse harvestunden worden in dem weitere Bröde ift ein Drohbrief borgefunden worden, in dem weitere Brände angefündigt werden. — Der bei dem ersten Brand verunglüdte Feuerwehrmann befindet sich auf dem Wege der Besse.

DZ. Rastatt, 7. Aug. Die Stallungen ber Fohlenweibe brannten hier ab trot der eifrigften Bemühungen der Feuer-wehren von Rastatt und Otigheim. Leider verbrannten neunzehn gum Teil wertvolle Pferde, so daß der Mittelbadischen Pferdezuchtgenossenschaft ein erheblicher Schaben erwächst. Die Gebäude sind Eigentum des Kreises. Der Gefantschaben durfte sich auf annähernd eine Million belaufen. Auch Futtermittel und Schweine find mitberbannt. Dem nerheevenden Glement fiel außerbem ein Renupferd gum

aerheevenden Element fiel außerdem ein Renmpserd zum Opser.

DZ. Dundenheim (A. Lahr), 8. Aug. Gestern nachmittag gegen 2 Uhr wurde unser Dorf von einer großen Fenersbrunft deimgesucht. Im Osonomiegebäude des Schmiedes Franz Beiser brach der Brand aus, der sich sofott insolge des starten Windes weiter ausbreitete. Das Feuer spwang über die Straße auf das Hauf die angrenzenden Gebäude des Benedist Schäfer und des Felig Küchle. Das Feuer griff weiter über auf die Scheuer des Albert Weil. Diese ist vollständig abgebrannt, während das Wohnhaus noch gerettet werden konnte. Der massive Vau des Farrenstalles dot schließlich dem Feuer Einhalt. Zahlreiche Feuerwehren waren zur Betämpsung des Feuers herbeigeeilt. Das Großwieh konnte in den meisten hällen gerettet werden, während eine Anzahl Schweine berdrannt ist. Bon den Fahrnissen der Schaden ist ein sehr erheblicher. Gegen Abend war sehe Gesahr eines weiteren Umsichgreisens des Feuers beseitigt.

DZ. Billingen, 6. Aug. In der Kähe des Wahnhoses Kirnach entstand, wie man annimmt durch Kunkslug einer Lostomobilve, ein Wahsbrand, der noch glücklicherweise gelöscht werden konnte, ehe allzu großer Schaden entstanden war. Zu seiner Löschung wurde die Automobilsprise aus Rillingen herbeigerusen, der es auch unter Wasserentnahme aus der Brigach glüdte, den Brand einzudämmen.

Staatsanzeiger.

Die Erteilung ber Rörperfcaftsrechte betr.

Das Staatsministerium hat mit Entschließung vom 19. Juli 1921 Rr. 14642 ber Babischen Gesellschaft dur überwachung von Dampskesselne. B. in Maunheim die Körperschaftsrechte im Sinne des § 1 der Landesherrlichen Berordnung vom 17. Rovember 1883, die Erteilung der Körperschaftsrechte betr. (Gef. u. BOBI. 1883 G. 324) erteilt.

Rarlsruhe, ben 4. August 1921. Minifterium bes Innern. Der Ministerialdirettor:

Mrnold.

Errichtung bon Finangamtern,

Auf 1. August d. 3. wird in Adern ein Finanzamt im Sinne von § 8 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung errichtet. Sein Geschäftsbezirk umfaßt den Amtsbezirk Achern und bis Sein Geschäftsbezirk umfaßt den Amtsbezirk Achern und dis zur Errichtung des Finanzamts Kehl auch den Amtsbezirk Kehl. Das Finanzamt übernimmt für seinen Geschäftsbereich die Geschäfte des disherigen Finanzamts sowie des Steuer-kommisärdienstes Achern, der auf oben genannten Zeitpunkt ausgehoben und mit dem Finanzamt vereinigt wird. Der Steuerkommissärdienst Kehl bleibt als Zweigstelle des Finanzamts Achern dis auf weiteres bestehen. Das Finanzamt ist im dishertgen Finanzamtsgebäude untergebracht. Die Finanzafasse, die auch den Dienst der bisherigen Steuersonmissärdienste umfakt, besindet sich im disherigen Steuersonmissärdienste umfaßt, befindet fich im bisherigen Steuerlommiffarbienft-

Rarlaruhe, ben 29. Juli 1921. Der Brafibent bes Lanbesfinangamts. Röhler.

Erhöhung ber fiberfuhrgebiihren.

Infolge erheblicher Steigerung ber Auswendungen für die Exprefigutstadtannahmestellen werden ab 1. August b. 3. die für die Stadtannahmestellen in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg i. Br. und Triberg eingeführten Aberfuhrgebuhren er-

für Sendungen bis einschl. 10 kg von 20 auf 40 Pf...
" 50 kg von 30 auf 70 Pf. und über 50 kg von 40 Pf.auf 1 M.

Die Bernichtung eingelöfter Ctaatsichuldpapiere bete.

In Gegenwart der beauftragten Beamten der Oberrechnungs-kammer und der Staatsschuldenverwaltung sind am 13. Juli d. J. folgende im Jahr 1919 eingelöste Staatsschuldpapiere bernichtet worden und zwar:

9	1. Bom Anlehen von 1878 au 31/2%	
L	equioveriareibungen	911 000 90
7	Atherme	391 583 50
ı	we would attreded bou 1879 and 31/ 1/	001 000.00 "
E	Schuldberschreibungen	1 745 000 92.
8	Unitalmetus	1 087 659
ı	3. Bom Anlehen bon 1886 au 31/2 %	1 087 653.— "
ı	Schuldverschreibungen	100 500 000
ł	Binsicheine	196 500.— 92.
1	4. Bom Unleben bon 1892/94 gu 31/2 %	444 944.00
ı	Schuldherichreihungen	
ŧ	Schuldverschreibungen	1 164 500.— 92.
ı	Binsicheine	1 469 454.25 "
ı	5. Bom Anleben von 1896 au 3 %	TOTAL DE COMMENT
ı	Schuldberichreibungen	203 400.— M.
ı	Zituwitherine -	433 833
l	6. Bom Anleben von 1900 au 31/2%	
ı	Schuloverjareibungen.	227 900. — 37.
ł	Bingicheine	826 992.25
ł	. Som unleben bon 1901 an 4%	
ı	Schuldverschreibungen	1 070 000 92.
ı	Binoideine	2 761 086
ı	o. Som Unleben bon 1913 au 4 %	
ı	Schuldverschreibungen	14 100.— M.
ı	Binsimeine	775 582.
ı	s. Wom Anteben bon 1914 au 4%	
ı	Schuldberichreibungen.	82 000 - 90
ı	Binsscheine	804 746
		14.010.154.50 000
	Parlaruha ban 95 Out 1001	14 610 174.50 Dt.
	Rarlsruhe, den 25. Juli 1921.	

Ministerium der Finangen. M. M .: Dr. Steinbrenner.

Personeller Teil.

Ernennungen, Berfetungen, Buruhefetjungen ufiv. ber plannägigen Beamten.

Mus bem Bereich bes Staatsminifteriums. Ernannt:

der Präsident der Oberdirektion des Wasser- und Straßen-baues Dr. Paul, der Landeskommissar die Kreise Karls-ruhe und Baden Geh. Oberregierungsrat v. Withleben, Mint-sterialrat Dr. Steinbrenner im Ministerium der Finanzen, Oberlandesgerichtrat Kirsch zu Mitgliebern und Mini-sterialrat Wittemann im Staatsministerium — Ministerial-ecteilung — zum stellvertretenden Mitglieh des Fisziplingerabteilung — zum stellvertretenden Mitglied des Täsziplinac-hofs für nichtrichterliche Beamte,

ferner ift Landgerichtsdirektor Hermann Ofer in Karlsruhe gum Borsibenben und der Präsident der Oberdirektion des Wasser- und Strafenbaues Dr. Paul zum stellvertretenden Borsibenben des Disziplinarhofs für nichtrichterliche Beamte bestimmt worben.

Planmäßig angeftellt: Regierungsbaumeister Otto henninger bei der Oberdirettion bes Baffer- und Stragenbaues.

Juftigminifterium.

Bugelaffen; Gerichtsaffeffor Ferbinand Binholb als Rechtsanwalt beim Amtsgericht Villingen und Landgericht Konstanz; Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Butt beim Landgericht Karlsruhe auch bei der Rammer für Handelssachen in Pforzheim; Mechtsanwalt Karl Oppenheimer, bisher beim Landgericht Heibelberz, beim

Soeben erscheint:

SPENGLERS GESCHICHTS-PHILOSOPHIE EINE KRITIK

KARL SCHÜCK Dr. phil.; Professor am Lehrerseminar I KARLSRUHE I. B.

Preis Mk. 6.-

Inhalt: Einleitung: Die Methode der Kritik. I. Teil: Kritische Betrachtung. 1. Historische Kritik. a. Die Einzelheiten. b. Die Synthesen. c. Das Entwicklungsschema. 2. Philosophische Kritik. a. Die Geltung der methaphysischen Prinzipien. b. Ausschließlichkeit der methaphysischen Prinzipien. metnaphysischen Prinzipien. b. Ausschneinenkeit der metnaphysischen Prinzipien. c. Die Durchführung der Lehre. 3. Praktische Kritik. II. Teil: Historische Betrachtung. 1. Übernommene Wesenszüge: Historismus, Biologismus, Subjektivismus. 2. Produktive Tendenzen: Systematische, nomothetische und objektiv-universalistische Tendenz. 3. Gesamturteil.

Die bisher über bezw. gegen Spengler geschriebenen Schriften tragen entweder den Charakter der Tendenzliteratur mit außerwissenschaftlichem Zweck oder behandeln nur spezielle Probleme. In dieser Schrift ist der Versuch gemacht, Spenglers Werk grundsätzlich von allen Seiten rein objektiv zu betrachten und die Ergebnisse dieser Kritik, die alle Irrtümer herauszustellen und zugleich alle wertwollen Züge anzuerkennen streht in blarer und verstände gebnisse dieser Kritik, die alle Irrtumer herauszustellen und zugleich alle wertvollen Züge anzuerkennen strebt, in klarer und verständlicher Form übersichtlich darzustellen. Es geschieht dadurch, daß das Werk nicht bloß systematisch kritisiert, sondern auch historisch betrachtet und in den Zusammenhang der kulturellen Gesamtentwicklung eingestellt wird. Dabei führt die Frage nach dem historiographischen Gesamtwert des Spengler'schen Werkes zu grundlegenden Ausführungen über das Wesen geschichtlichen Lebens und geschichtlicher Erkenntnis.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe, Baden.

Geschäfts - Verlegung

Meiner titulierten Kundschaft, sowie einem geehrten Publikum zur gefälligen Nachricht, daß ich mein Geschäft, bisher

zum, Neugestalter' Waldstr. 65 nach Waldstraße 8

(im Hause Café Hildenbrand) verlegt habe. Es wird mein Bestreben sein, wie bisher nur gutes zu liefern u. ersuche höflichst, mich in meinem Unternehmen

gütigst zu unterstützen. Hochachtend Amalie Schmalholz, Reform - Nahrungsmittel - Haus

Aufgebotsverfahren. Fraulein Johanna Schilling, Privatiere hier, Schlofe bezirf 15, hat den Antrag gestellt, ihr abhanden ge-tommes Sparbuch Lit. V Nr. 1284 mit einer Einlage von 1051.09 Mark für fraftlos zu erklären. [Y507 nannten Buches wird hier mit aufgesordert, folches binnen eines Monnts, von der erfolgten Einrüdung an gerechnet, bei der un-terzeichneten Stelle borzu-legen und seine Ansprüche gestendzu machen, widrigenfalls die Kraftloserflarung des Buches erfolgen wird. Rarlsruhe, 6. August 1921. Städt. Spartaffenamt.

Befanntmadjung.

Bei der heute gemäß dem Tilgungsplan vor dem Bad. Notar vorgenommenen Ziehung der städtischen Antehen von den Jahren 1884 und 1896 sind als ordentliche Tilgungsquote für 1921 folgende Teilschuld-verschreibungen gezogen worden:

1. Bom Jahr 1884:

Lit. A Rr. 29, 59, 67, 73, 95 . . . zu je 1000 Mark Lit. C Rr. 14, 25, 56, 113 . . . zu je 200 Mark Lit. D Rr. 11 zu je 100 Mark 2. Bom Jahr 1896:

Die Inhaber von eingeschriebenen Donaneschinger Schuld-verschreibungen werden ersucht, unserer Stadttasse die Litera und Nummern sowie das Jahr der Ausgabe der Schuld-verschreibungen mitzuteilen, sosern dies nicht schon früher ge-schehen ift.

Donauefdingen, ben 5. Muguft 1921. Gemeinderat Tijder.

Städtisches Konzerthaus.

\$2.505

Mittwoch 10. August, 7 bis geg. 10 Uhr 16.20 Mk. Die Geisha.

Eine japanische Teehaus-Geschichte.
Text von Owen Hall. Musik von Sidney Jones.
Deutsch von E. M. Roehr und Julius Freund.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Berhütung von Baldbranden betr. Wir bringen die nachstehende bezirkspolizeiliche Borschrift vom 5. Juli 1886 obigen Betress in Erinnerung.
Das Tabakrauchen in den jungen Waldschlägen,
deren Boden mit dürrem Gras. Roos oder Laub bedeten Soben im battem Gind, Rooss voer Land bes deckt ist, ist außerhalb der Landstraßen und Gemeinde-wege vom 1. März bis 1. Oktober seden Jahres ver-boten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrasen bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Rarlsruhe, den 25. Juli 1921. Begirtsamt.

daß der Gemeinschuldner ich noch in Wien in Haft befindet, kann in dem auf 12. August 1921 bestimmten Umtsgerichts A. 4.

D.501. Kforzheim. Kon-fursberfahren über das Bermögen der Firma Carl Sonnet, alleiniger Inhaber Frit Oberle in Pforzheim betr. Mit Nüdsicht darauf, das der Gemeinschulder